



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Petra Högl, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Thomas Pirner, Jenny Schack, Josef Schmid, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz, Steffen Vogel, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU)**

### **Potenziale von Biogasanlagen nutzen – ergänzenden Betrieb von BHKW mit Erdgas ermöglichen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, die bisher ungenutzten Potenziale von Biogasanlagen zur ergänzenden Stromerzeugung mit Erdgas zu prüfen und ggf. deren Nutzung zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit werden deutschlandweit ab 2031 etwa 17 bis 21 Gigawatt (GW) Kraftwerksleistung zur Versorgungssicherheit benötigt. Davon sind mindestens 4 GW in Bayern anzusiedeln.

Bereits heute sind in Bayern knapp 3 000 Biogasanlagen mit jeweils einem oder mehreren Blockheizkraftwerk (BHKW) zur Stromerzeugung im Einsatz. Deren elektrische Leistung liegt bei insgesamt rund 1,5 GW. Das entspricht etwa einem Drittel des zusätzlichen Bedarfs an Gaskraftwerksleistung in Bayern. Durch die regulatorisch geforderte Flexibilisierung laufen Biogas-BHKW nicht durchgehend unter Vollast, sondern erzeugen elektrische Energie vorwiegend in Zeiten mit hohen Lasten (Morgen- und Abendstunden, Dunkelflaute). Mit einer Stromerzeugung von 6,5 GWh (2023), die rechnerisch etwa 4 200 Vollaststunden entspricht, wurde das Erzeugungspotenzial der Biogas-BHKW nur etwa zur Hälfte ausgeschöpft.

In den Zeiten ohne Vollausslastung könnten Biogas-BHKW als „virtuelles Kraftwerk“ ergänzend Erdgas zur Stromerzeugung nutzen und so zur Versorgungssicherheit beitragen. Gegenüber dem Neubau von Großkraftwerken dürfte der Investitionsbedarf für die Bereitstellung zusätzlicher Erzeugungskapazitäten durch bestehende BHKW mit ergänzendem Erdgasbetrieb weitaus geringer ausfallen. Zudem wäre die Kraftwerksleistung

deutlich schneller verfügbar. Sofern die Wärmenutzung bei den Biogas-BHKW gewährleistet ist, wird ein vergleichbarer Gesamtwirkungsgrad wie bei modernen Gaskraftwerken erreicht. Durch die dezentrale Stromerzeugung werden Leitungsverluste minimiert. Überdies könnte die Vergütung für die zusätzliche Stromerzeugung aus Erdgas insbesondere für die Betreiber von Biogasanlagen, deren 20-jährige EEG-Förderung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) in Kürze endet, eine Perspektive für den Weiterbetrieb der Anlagen schaffen. Die Versorgung der BHKW mit Erdgas kann entweder über Leitungsanschlüsse oder die Anlieferung per Tankfahrzeug und Lagerung vor Ort erfolgen. Die Steuerbarkeit durch die Stromnetzbetreiber muss gewährleistet sein.

Allerdings mangelt es an einer bundesrechtlichen Regelung insbesondere im EEG. Der Bund ist gefordert, die Potenziale von Biogas-BHKW in seine Pläne für eine Kraftwerksstrategie zu berücksichtigen und die notwendigen Rechtsänderungen herbeizuführen.